

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
05.03.2014

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	19.03.2014	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2014	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.03.2014	Entscheidung

Ausbau der Straßen Darfelder Weg und Blomenesch: Verfahren nach § 125 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger sonstiger Belange sowie der Bürger wird zur Kenntnis genommen.
2. Die rechtmäßige Herstellung des Straßenausbaus der Erschließungsanlagen Darfelder Weg und Blomenesch wird festgestellt.

Vorbemerkung:

Der Darfelder Weg liegt im südwestlichen Bereich auf einer Länge von ca. 210 m im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde geprüft, ob dieser Abschnitt des Darfelder Weges die in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen erfüllt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher neben dem Blomenesch nur auf den Teil des Darfelder Weges, der nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 liegt.

Sachverhalt:

Die Herstellung von Erschließungsanlagen setzt gemäß § 125 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie gemäß § 125 Abs. 2 BauGB den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Die dort im Einzelnen aufgeführten Planungsleitlinien - u. a. die Belange des motorisierten Verkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Versorgung mit Energie und Wasser - müssen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange berücksichtigt werden.

Die Straßen Darfelder Weg und Blomenesch haben sich in einem den Anwohnern nicht mehr zumutbaren baulichen Zustand befunden. Es bestanden Sturz- und Verletzungsgefahren. Das ordnungsgemäße Abfließen des Regenwassers konnte nicht gewährleistet werden. Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seinen Sitzungen am 14.04.2011 und 08.11.2012 nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 06.04.2011 und am

07.11.2012 die Ausbauplanung beschlossen (Beschlussvorlagen 081/2011 und 203/2012). Der Endausbau ist erfolgt.

Die Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen ist im Rahmen der Durchführung des Straßenausbaues erfolgt, jedoch bisher nicht in der erforderlichen Weise dokumentiert worden. Durch diese Beschlussvorlage soll dies nachgeholt und die Erhebung von Erschließungsbeiträgen rechtlich gesichert werden.

Die planungsrechtlichen Erläuterungen zum Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB für beide Erschließungsanlagen sind der Vorlage beigelegt.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Anregungen und Bedenken

Informationsveranstaltung am 22.09.2010

In einer Veranstaltung, die am 22. September 2010 im Sitzungssaal des Rathauses stattfand, informierte die Verwaltung die Anlieger über den geplanten Ausbau der Straßen Darfelder Weg und Blumenesch. Per Schreiben eingeladen wurden die betroffenen Grundstückseigentümer. Diese wurden gebeten, die Einladung auch an etwaige Mieter weiter zu geben.

Ziel der Veranstaltung war es insbesondere, die Wünsche der Anlieger in Bezug auf die Gestaltung des Straßenraumes kennen zu lernen, um diese in der weiteren Planung berücksichtigen zu können.

Stellungnahmen

Abwägung

Wunsch nach einer Befestigung der Straßenoberfläche in Betonsteinpflaster. Der Gehweg sollte farblich abgesetzt und nicht durch einen Bordstein von der Fahrbahn abgetrennt werden.

Der Wunsch wird als Planungsgrundsatz übernommen und in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

In den kurzen Sackgassenabschnitten des Darfelder Weges und des Blumenesch sollte nach Möglichkeit auf einen farblich abgesetzten Gehweg verzichtet werden.

Die Anregung wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

Für den Darfelder Weg östlich des Blumenesch wird eine Breite zwischen 3,5 und 4 m als ausreichend angesehen.

In Abstimmung mit der Feuerwehr wird die Regelbreite für diesen Abschnitt auf 4 m festgelegt. Der Einmündungsbereich in den Blumenesch ist zur Sicherstellung der Befahrbarkeit aufzuweiten.

Außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Wohnen am Kulturquartier“ sollte auf Straßenbäume verzichtet werden. Der Bebauungsplan selber sieht Baumstandorte in den Verkehrsflächen vor.

Auf Straßenbäume in diesem Bereich wird verzichtet.

Auf das Markieren von Stellplätzen im Straßenraum sollte verzichtet werden.

Grundsätzlich wird auf baulich ausgebildete oder markierte Stellplätze verzichtet. Auf besonderen Wunsch der Anlieger sollen hingegen im Blumenesch zwischen dem Darfelder Weg und der Osterwicker Straße Besucherstellplätze angelegt werden (siehe auch Stellungnahme aus der

Bürgerversammlung vom 15.03.2011).

Auch der Fußweg zwischen dem Darfelder Weg und der Osterwicker Straße sollte mit einer Beleuchtung versehen werden.

Der erforderliche Aufwand steht in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen. Daher wird auf die Beleuchtung des Weges verzichtet.

Der Lkw-Verkehr sollte aus dem Gesamtgebiet heraus gehalten werden.

Eine temporäre Lösung für die Zeit der Bebauung des Kulturquartiers soll umgesetzt werden (siehe Stellungnahme aus der Bürgerversammlung vom 15.03.2011). Dauerhaft reicht die bestehende Beschränkung des Verkehrs mit Hilfe des Verkehrszeichens 253 „Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t“ in Verbindung mit dem Zusatz „Anlieger frei“ aufgrund der Lage der Straßen im Verkehrsnetz weiterhin aus.

Bürgerversammlung am 15.03.2011

Auf Grundlage der Veranstaltung am 22. September 2010 erarbeitete die Verwaltung eine Entwurfsplanung, die am 26. Januar 2011 im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beraten wurde. Hier beauftragte der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Verwaltung, die vorgelegte Entwurfsplanung im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen und mit den Bürgern abzustimmen. Die Bürgerversammlung wurde am 15.03.2011 im Sitzungssaal des Rathauses durchgeführt. Um den Bürgern die Gelegenheit zu geben, sich schon im Vorfeld über die Planung zu informieren, wurde diese am 23. Februar 2011 im Internet der Stadt Coesfeld unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen / Planen und Bauen / Verkehrsplanung veröffentlicht. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, sich telefonisch oder persönlich im Rathaus über die Planung zu informieren.

Stellungnahmen

Anlieger des Blomensch bitten für den ersten Abschnitt des Blomensch nochmals zu prüfen, ob nicht weitere Besucherparkplätze gegenüber des Betriebes Esser angelegt werden können.

Auf weitere Aufpflasterungen – über die im Übergangsbereich zwischen Neubau- und Altbaugelände ohnehin vorgesehene hinaus- sollte verzichtet werden.

Durch eine Engstelle mit herausnehmbarem Poller für Rettungs- und Müllfahrzeuge zwischen Neubau- und Altbaugelände soll gewährleistet werden, dass während der Bebauung des Wohnquartiers kein LKW-Verkehr für das

Abwägung

In Abstimmung mit allen betroffenen Anliegern wurde im weiteren Planverfahren entschieden, dass auf die bauliche Ausgestaltung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum auch in diesem Abschnitt komplett verzichtet wird. Wesentlicher Grund war der Wunsch einzelner Anlieger, eine zweite Grundstückszufahrt anzulegen.

Die Anregung wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Anregung wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Es handelt sich um eine temporäre Einschränkung der Verkehrsbeziehungen. Mit Fertigstellung des Kulturquartiers wird diese Sperre wieder entfernt. Der Darfelder Weg wird dann wieder

Neubaubereich die neu ausgebauten Straßen im Altbaugebiet befährt.

durchgängig befahrbar sein.

Wegen der unübersichtlichen Ausfahrt vom Blumenesch auf die Osterwicker Straße (Gefährdung des Radfahrers) wird angeregt, einen Spiegel anzubringen.

Der Vorschlag zur Anbringung eines Verkehrsspiegels wurde im Rahmen eines Ortstermins gemeinsam durch Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Verkehrsplanung geprüft. Die Straße Blumenesch mündet nicht in einem rechten Winkel auf die Osterwicker Straße. Eine optimale Ausrichtung eines Verkehrsspiegels ist somit nicht möglich. Ein Verkehrsspiegel ist nur ein Verkehrshilfsmittel, das nur nach Ausschöpfung anderer, vorrangiger Lösungen gewählt wird. Die Einmündung ist mit dem Verkehrszeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren!“ beschildert. Diese Beschilderung soll gegen das Verkehrszeichen 206 StVO „Halt! Vorfahrt gewähren!“ (Stopp-Zeichen) ausgetauscht werden. Dabei muss im Kopfbereich der Straße Blumenesch eine Haltlinie aufmarkiert werden. Die Fahrradfurttmarkierung wird auf dem Radweg entlang der Osterwicker Straße entsprechend angepasst. Die entsprechende Anordnung wird vom Fachbereich 30 als Straßenverkehrsbehörde erteilt.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Stadtwerke, 27.09.2010

Stellungnahme

Im Bereich Darfelder Weg 73 bis Darfelder Weg 81b sind die geplanten Baumstandorte nicht möglich, da die Standorte auf den Versorgungsleitungen bzw. Hausanschlüssen vorgesehen sind. Der Einbau von Leitungsschutzplatten ist somit nicht möglich. Gegebenenfalls sind die Baumstandorte zu verschieben oder die Versorgungsleitungen sind vor dem Straßenausbau unter großem Kostenaufwand umzulegen.

Abwägung

Auf die Bäume wird in den weiteren Planungen verzichtet.

Fachbereich 30 Bürgerservice und Ordnung, 01.07.2009

Stellungnahme

Eine Krankenwagenzufahrt über eine Straße, die mit einem herausnehmbaren Pfosten für den „normalen“ Verkehr gesperrt ist, ist unbedenklich. Voraussetzung ist, dass der Pfosten mit einem handelsüblichen Dreikantschlüssel

Abwägung

Die Stellungnahme wurde sowohl bei der Gestaltung der Zufahrt zum Darfelder Weg im Bereich des Bahnhalt punktes Schulzentrum als auch bei der Gestaltung der Lkw-Sperre zwischen dem Altbau- und Neubaubereich

entriegelt werden kann.

berücksichtigt.

Firma Remondis (Müllentsorgung), 01.07.2009

Stellungnahme

Der Müll des Tennis- und Fußballheims kann nur über den Darfelder Weg entsorgt werden. Da keine Wendemöglichkeit im Darfelder Weg existiert, ist eine Rundumfahrt über den Darfelder Weg (z.B. Einfahrt von der Holtwicker Straße – Ausfahrt über den Blomenesch) erforderlich. Eine Abfuhr über die Osterwicker Straße hält die Firma Remondis nicht für realistisch, da die Wege von den Heimen zu weit sind.

Abwägung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Eine dauerhafte Sperrung innerhalb der Rundumfahrt ist nicht geplant. Die temporäre Abtrennung des Altbaugebietes vom Neubaugebiet erfolgt mit einem abschließbaren Pfosten. Die Firma Remondis erhält einen Schlüsselsatz zur Entriegelung.

Feuerwehr Coesfeld, 09.02.2011/Ortstermin am 11.02.2011

Stellungnahme

Es bestehen keine Bedenken gegen eine Ausbaubreite von 3 m in Teilbereichen des Darfelder Weges. Es muss aber gewährleistet sein, dass Feuerwehrfahrzeuge von der Osterwicker Straße kommend über den Blomenesch in den Darfelder Weg fahren können. Innerhalb der bestehenden Katastergrenzen ist dies nicht möglich. Tatsächlich kann in der aktuellen Situation die Teilfläche eines privaten Grundstücks als Verkehrsfläche genutzt werden, so dass aus Sicht der Feuerwehr eine ausreichende Befahrbarkeit gegeben ist. Sollte der Eigentümer das Eckgrundstück verkaufen, sollte die Stadt bestrebt sein, eine Teilfläche zu erwerben.

Abwägung

Im Rahmen des Grundstücksverkaufs wurde durch die Stadt Coesfeld eine Teilfläche erworben, so dass die Befahrbarkeit nun innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet werden kann.

Anlagen:

Erläuterungen zum Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB